

*Betreff:***Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

11.03.2022

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**Beschluss vom 26. Januar 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Randstreifen zwischen Fahrbahn und Fuß-Radweg muss zwischen der Straße „Grabenhorst“ und dem Ortsausgang Richtung Bechtsbüttel dauerhaft in einen sicheren Zustand versetzt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Analog zum südlichen Fahrbahnrand wird die Verwaltung an der Nordseite der Bechtsbütteler Straße, zwischen Grabenhorst und Ortsausgang, auf dem Schotterstreifen Leitpfosten setzen.

Leuer

Anlage/n:

keine